



Garantiebedingungen

für stationäre Lithium-Batterie-Speicher von TESVOLT (TS, TPS Serie)

Stand 01.03.2017

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

wir beglückwünschen Sie zum Kauf dieses TESVOLT-Produkts und sind sicher, dass Sie damit eine gute Wahl getroffen haben.

1. Gewährleistung

TESVOLT gewährleistet für den Zeitraum von 2 Jahren, dass das Produkt (TESVOLT Batterieschränke mit TESVOLT Batteriemanagementsystem der TS Serie) zum Zeitpunkt des Ersterwerbs keine Material- und/oder Verarbeitungsfehler aufweist.

Sollte sich das Produkt während der Gewährleistungszeit aufgrund von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern als defekt (zum Zeitpunkt des Ersterwerbs) erweisen, wird TESVOLT bzw. ein Servicepartner das Produkt bzw. dessen defekte Teile unter Übernahme der Arbeits- und Materialkosten nach eigenem Ermessen reparieren oder austauschen. TESVOLT bzw. der Servicepartner können defekte Produkte oder Teile durch neue oder neuwertige Produkte oder Teile ersetzen, wobei die ersetzten Produkte oder Teile in das Eigentum von TESVOLT übergehen.

2. 10-Jahres Leistungsgarantie

Diese 10 – Jahres Leistungsgarantie ist eine zusätzliche freiwillige Leistung von TESVOLT und bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit des Energiespeichers, im besonderem der Lithium-Batterien. Sie erstreckt sich nicht auf Software (weder von TESVOLT noch von Dritten).

Dem Kunden ist bekannt, dass der Energiespeicher der Alterung unter Abnahme der Speicherkapazität entsprechend der Ladehäufigkeit und Temperatur unterliegt. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze von 70 % der Nennkapazität ist das Ende der Lebensdauer erreicht.

Die 10 – Jahres Leistungsgarantie berücksichtigt eine über die Zeit konstante Abnahme der Speicherkapazität und der Vollladezyklen. Die Garantie beginnt mit Lieferung des Energiespeichers.



Dies vorausgeschickt garantiert TESVOLT die folgende Anzahl an Ladezyklen bei Einhaltung der jeweiligen Temperaturen.

Garantierte Zyklen	DOD (Entladetiefe)	Temperaturbereich	C-Rate (Entladestrom)	EOL (End of life)	Leistungs-garantie
6.500	100 %	10 °C bis 25 °C	0.5	70 %	Max. 10 Jahre
6.000	100 %	23 °C ± 5 °C	0.5	70 %	
3.900	100 %	25 °C bis 45 °C	0.5	70 %	
5.000	100 %	10 °C bis 25 °C	1.0	70 %	
4.500	100 %	23 °C ± 5 °C	1.0	70 %	
3.000	100 %	25 °C bis 45 °C	1.0	70 %	

Innerhalb der Garantiezeit und vor Erreichen der oben jeweils garantierten Ladezyklen wird weiterhin einen DC-Wirkungsgrad der Batterie von 85 % bei Einhaltung der vorgegebenen Temperaturen innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahre garantiert.

3. 5 – Jahres Teilegarantie

Diese 5 – Jahres Teilegarantie ist ebenfalls eine weitere zusätzliche freiwillige Leistung von TESVOLT und bezieht sich auf folgende Bauteile:

- Active Battery Optimizer (ABO)
- Active Power Unit (APU)

TESVOLT garantiert die Funktionsfähigkeit der vorgenannten Teile für den Zeitraum von 5 Jahren ab Übergabe des Energiespeichers an den Kunden für Mängel an den Bauteilen, die nachweislich auf einem Material- und/ oder Herstellungsfehler beruhen.

4. Bedingungen der Inanspruchnahme

4.1 Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn der Defekt des Produkts innerhalb der Garantiezeit schriftlich mitgeteilt wird. Garantiebeginn erfolgt mit Übergabe des Energiespeichers. Der Kunde ist verpflichtet die Originalrechnung vorzulegen, soweit der Kunde den Energiespeicher nicht selbst bei TESVOLT erworben hat.

TESVOLT und der Servicepartner behalten sich das Recht vor, die kostenfreie Garantieleistung abzulehnen, wenn die Rechnung nicht vorgelegt wird.



4.2. TESVOLT bzw. der Servicepartner ist berechtigt Ihnen Untersuchungskosten in Höhe von 95,00 € je Stunde in Rechnung zu stellen,

- wenn die Untersuchung Ihres Produkts durch TESVOLT bzw. den Servicepartner ergibt, dass Ihnen, gleich aus welchem Grund, kein Garantieanspruch zusteht;
- bei der Untersuchung Ihres Produkts kein Fehler gefunden wurde und Ihr Gerät fehlerfrei funktioniert. Die Untersuchungsgebühr kann vom Endkunden beim Händler bzw. Servicepartner vorab in Erfahrung gebracht werden.

5. **Garantiausschlüsse und Einschränkungen**

TESVOLT verpflichtet sich unter dieser Leistungsgarantie nur zur Reparatur oder zum Austausch von Produkten, die diesen Garantiebedingungen unterliegen.

TESVOLT ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden materieller oder immaterieller Art wie Kaufpreis, Gewinneinbußen, Einnahmeverlust, Datenverlust, immaterielle Schäden oder für Schäden resultierend aus der Nichtverfügbarkeit des Produkts oder zugehöriger Komponenten, die direkt, indirekt oder als Folge von Produkten bzw. Dienstleistungen dieser Garantie oder anderweitig erwachsen können. Nebenkosten für mangelhafte Produkte wie Technikerhonorar, Liefer- und Transportkosten sind vom Kunden zu tragen.

Eine Garantieleistung ist ausgeschlossen,

- wenn der Energiespeicher nicht nach den Nutzungs- und Installationsbedingungen errichtet oder betrieben wurde (Schäden dürfen nicht auf normale Abnutzung und üblichem Verschleiß und / oder missbräuchlichen oder unsachgemäßen Betrieb beruhen) und/oder die Mängel am Gerät, nicht auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen (der Energiespeicher darf nicht falschen oder außergewöhnlichen Vibrationen, Spannungen, Leistungen und Temperaturen - von mehr als 45 °C und/oder unter 10 °C - ausgesetzt worden sein);
- wenn der Kunde TESVOLT den Fehler nicht innerhalb der Garantiezeit ab Übergabe vorlegt;
- wenn die Seriennummer auf dem Produkt nicht mehr zu identifizieren ist oder modifiziert wurde;
- wenn der Kunde kein Messprotokoll eines zertifizierten Prüfinstitutes vorlegen kann, welches die fehlende Leistung unter Beachtung von Messfehlern nachweist;
- wenn das Gerät bereits bei dem Transport beschädigt wurde, aber trotzdem durch den Kunden in Betrieb genommen wurde.
- wenn der Energiespeicher mindestens 6 Monate nicht betrieben wurde;

- wenn höhere Gewalt (Bsp.: Naturkatastrophen wie Hochwasser, Brände, Erdbeben, Blitzschlag oder andere abnormale Umweltbedingungen, Krieg, etc.) dem Energiespeicher Schaden zugeführt hat;
- der Kunde den Zugriff von TESVOLT oder einem Drittanbieter auf die Leistungsdaten des Datenspeichers im Energiespeicher nicht gewährt und/oder die Daten manipuliert. Wenn der Kunde die Installation von TESVOLT bereitgestellter Softwareupdates verweigert.

6. Erfüllung

- 6.1. TESVOLT entscheidet nach eigenem Ermessen über die Maßnahme zur Behebung des Mangels. Die Reparatur von Teilen oder die Ersetzung des Produkts erfolgt auf einer Austauschbasis mit einem gleichwertigen, aber nicht notwendig typgleichen Produkt, wobei es sich entweder um ein neues Produkt oder um ein überholtes Produkt handelt, das einem Neuprodukt funktional entspricht. TESVOLT ist berechtigt eine Reparatur der Teile vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Ist das Produkt vor Ablauf der Garantiefrist ausgelaufen, kann TESVOLT entweder ein Ersatzprodukt von im Wesentlichen vergleichbarer Qualität und Spezifikation wie das ausgelaufene Produkt oder ein neues Produkt bereitstellen. TESVOLT wird so Ersatz leisten, dass zumindest die garantierte Mindestleistung wiederhergestellt wird.
- 6.2. Das vom Kunden übergebene Produkt wird nach dem Austausch Eigentum von TESVOLT.
- 6.3. Die Garantie hinsichtlich der reparierten oder ersetzten Teile wird für die verbleibende Zeit der Garantiedauer übernommen.

7. Sonstiges

- 7.1 Ansprechpartner für alle Fragen und die Geltendmachung von Garantiefällen ist die TESVOLT GmbH, Am Alten Bahnhof 10, D-06886 Lutherstadt Wittenberg.
- 7.2 Diese Garantiebedingungen gelten gegenüber dem Endkunden und sind dem Produkt beigelegt. Garantieansprüche sind nur mit Zustimmung von TESVOLT abtretbar.
- 7.3 Auf diese Garantieerklärung findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung. Erfüllungsort ist Lutherstadt Wittenberg. Die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantieerklärung muss innerhalb eines Jahres, gerechnet ab der Mitteilung von Ansprüchen aus dieser Garantie, gegenüber dem Garantiegeber erfolgen, andernfalls ist sie ausgeschlossen.

- 7.4 Verbrauchern können, nach den nationalen Gesetzen, betreffend den Verkauf von Waren gesetzliche Rechte zustehen. Diese Garantie beschränkt weder Ihre möglichen gesetzlichen Rechtsansprüche noch Ihre vertraglichen Rechte die sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag ergeben.
- 7.5 Bei der Leistungsgarantie handelt es sich um keine Garantie im Sinne des § 443 BGB für die Beschaffenheit der TESVOLT-Speicher.
- 7.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantieerklärung lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.